

# LUFTFAHRT

## IATA-TARIFE

### Pilze in Amerika

Der Berliner Reisemanager Ludwig Beddig bot Service zu Schleuderpreisen: Für 400 Mark transportierte er Gäste in planmäßigen Linienmaschinen von Amsterdam nach New York.

Die außerordentlich günstigen Konditionen für Einzelpassagen im normalen Flugverkehr hatte dem Makler kein unbekannter Luft-Discounter verschafft; vielmehr war das finnische Staatsunternehmen „Finnair“ so frei.

4500 Fluggäste nutzten im vergangenen Sommer den 400-Mark-Tarif (normaler Preis in der Hochsaison: 1091 Mark) des Berliner Billig-Fliegers. Beddig zog mit den Finnen ein heimliches Touristik-Geschäft auf, bei dem die nordischen Flugunternehmer mit einer unorthodoxen Buchführung arbeiten mußten.

Beddig, der ehemals Theologie studierte, bewahrte die Finnair vornehmlich mit den Kunden seiner Agentur „Internationaler Austauschdienst e.V.“ vor dem völligen Fehlschlag des Nordatlantik-Geschäfts. Dabei hatte er freilich mit den Finnen Vergünstigungen ausgehandelt, die nach den Statuten des internationalen Luftfahrtverbandes IATA („International Air Transport Association“) den Gesellschaften strikt untersagt sind.

Als nach mehrmonatiger Erfolgsmogelei die Schwarzmarktpreise bei der IATA ruchbar wurden, suchten die Finnen nach neuen Tricks, um das Dumping-Geschäft zu verschleiern: Sie unterbreiteten Beddig den Vorschlag, nicht mehr direkt, sondern von nun an über andere Reisebüros abzurechnen. Beddig möge dabei weiterhin die vereinbarten Sonderpreise bezahlen; die Reisebüros jedoch sollten die vollen IATA-Tarife an die Fluggesellschaft abführen. Die Differenz werde die Finnair dann über Beddig den Agenturen in bar zurückreichen.

Der Berliner zahlte an die Agenturen, die Agenturen überwiesen an die Finnen — und dennoch platze schließlich die Kumpanei. Verbandskontrolleure hatten inzwischen so erfolgreich gegen die „Finnair“ ermittelt, daß die Unternehmensleitung in Helsinki um ihr internationales Ansehen bangen mußte.

Um einer drohenden IATA-Klage zuvorzukommen, deklarierten die Nordländer sämtliche Billig-Flüge plötzlich als lediglich angezahlt. Sie verklagten den Berliner sogar auf Veruntreuung von 2,8 Millionen Mark nicht entrichteter Fluggelder. Beddig gelassen: „Das ist eine Schutzklage, um sich vor der IATA zu retten. Ich habe ja alle Unterlagen über unsere Absprachen aufbewahrt.“

So wie Reisemanager Beddig gelingt es immer häufiger europäischen und amerikanischen Touristik-Agenten, mit renommierten IATA-Fluggesellschaften Sonderrabatte zu vereinba-



IATA-Fluggesellschaft „Finnair“  
Heimliche Geschäfte...

ren, die nach den Tarifbestimmungen des Flugverbandes verboten sind. Besonders auf der hart umkämpften Nordatlantik-Route versuchen die Flugunternehmen, sich gegenseitig heimlich gewährten Vergünstigungen die Passagiere abzugeben.

Die IATA, weltweit organisiertes Unternehmens-Kartell mit Sitz in Genf und Montreal, kontrolliert heute fast den gesamten internationalen Flugverkehr. 107 Gesellschaften gehören dem Verband an, der vor allem für eine gemeinsame Geschäftspolitik seiner Mitglieder sorgen soll. Auf Tarifkonferenzen werden stets alle Preise und Flugbedingungen einheitlich festgelegt.

Das Transport-Kartell im Kerosin-Gestank der großen, weiten Welt sah sich allerdings in den letzten Jahren immer öfter von seinen eigenen Mitgliedern bloßgestellt. Je stärker der Massen-Tourismus neue Charter-Gesellschaften ins Fluggeschäft brachte, um so mehr mußten die IATA-Flieger



IATA-Generaldirektor Hammar skjöld  
... im weltweiten Kartell

ihre Tarif-Satzungen variieren. Je komplizierter aber die Preisbestimmungen des Verbands wurden, desto leichter hatten es die Flugunternehmen, die IATA-Regularien heimlich zu unterlaufen, wann immer sie sich Vorteile davon versprachen.

„In den letzten beiden Jahren“, klagt Knut Hammar skjöld, Generaldirektor der IATA, „ist die Zahl der Satzungsverletzungen ständig gestiegen.“

Nach den Tarifvorschriften des Kartells dürfen die Fluggesellschaften Preisnachlässe einräumen, wenn

- ▷ eine Sondermaschine mit allen Plätzen gechartert wird;
- ▷ eine sogenannte Affinitäts-Gruppe (Gruppe mit gleicher Berufstätigkeit oder Vereinszugehörigkeit) sich mindestens ein halbes Jahr vorher mit allen Mitreisenden anmeldet;
- ▷ die Passagiere sich auf eine begrenzte Reisezeit festlegen und zugleich Hotels buchen, die mit dem Flug angeboten werden (sogenannte IT-Flüge).

Allein im vergangenen Jahr erhob die IATA 379 Klagen wegen vertragswidriger Preisunterbietung gegen 46 ihrer Mitglieder. Eine eigens gegen Verbands-Mogler eingerichtete Abteilung im Genfer Hauptquartier der IATA ermittelte in 454 Fällen bei 53 Flugunternehmen.

Die Preisbrecher werden von der IATA vor ein Verbandsgericht geholt. 1970 verurteilte das Gericht unter Leitung des Iren P. J. Brennan über 230 Klagen gegen 42 IATA-Gesellschaften.

Brennan verurteilte beispielsweise die „Air France“ im vergangenen Frühjahr zur Zahlung von insgesamt 66 000 Mark. Die französische Fluggesellschaft hatte im September 1969 einige Passagiere zum Gruppentarif von Paris nach Boston geflogen, obwohl die angegebene Reisegruppe in Wahrheit erst zwei Wochen später flog. Im November des gleichen Jahres räumten die Franzosen sodann unerlaubte Preisabschläge auf der Strecke Neu Delhi — Paris ein.

Die peruanische Fluggesellschaft APSA wurde sogar zur Zahlung von insgesamt 207 000 Mark verurteilt. IATA-Kontrolleure hatten festgestellt, daß das New Yorker Reisebüro „Brasil Tours“ für die Peruaner Billig-Flüge für Einzelpersonen von New York und Miami nach Belo Horizonte in Brasilien angeboten hatte. Kurz darauf hatten die Peruaner dann auf der Strecke von São Paulo nach New York wiederum verbotene Abschläge eingeräumt.

Die „Air Canada“ wurde vom Brennan-Gremium in seiner 93. Sitzung mit einer Strafe von 16 500 Mark belegt. Die kanadische Fluggesellschaft hatte im Sommer 1969 mehrere Reisegruppen verbilligt von der Westküste Nordamerikas nach Shannon und London geflogen, obgleich die Reisegruppen die vorgeschriebene Größe von jeweils 15 Personen nicht erreicht hatten.

Ein Bußgeld von 64 000 Mark mußte auch die tschechische Gesellschaft

# Wir stellen uns vor:

## MAUSER- SCHAERER GMBH



Durch den Zusammenschluß der Bereiche SCHAERER-Drehmaschinen (Industrie-Werke Karlsruhe Augsburg Aktiengesellschaft, Karlsruhe) und MAUSER-Werkzeugmaschinen (Mauser-Werke AG, Oberndorf) werden die Erfahrungen und Kenntnisse aus 70 Jahren Drehmaschinenbau und 30 Jahren Sondermaschinenbau vereinigt.

### Das bedeutet für unsere Kunden:

Fortschrittliche Lösungen von Fertigungsproblemen. Zukunftsweisende Forschungen und Entwicklungen auf unseren Arbeitsgebieten.

Preisgünstigere Angebote durch die Rationalisierungsmöglichkeiten eines großen Unternehmens.

Lieferung aufeinander abgestimmter Sondermaschinen und Drehmaschinen sowie vollständiger Industrieanlagen aus einer Hand.

Mit dem Produktionssystem 2000 haben wir den ersten Schritt in die gemeinsame Zukunft getan.

**MAUSER-SCHAERER GMBH**  
Oberndorf Karlsruhe

CSA bezahlen. Ein Reisebüro in Singapur hatte im Oktober 1969 ein Ticket der Tschechen für einen Flug nach London heimlich billiger verkauft als vorgeschrieben. Das Gericht stellte fest, daß das Flugticket bereits neun Tage vor dem Verkauf in Prag ausgestellt worden war.

Ferner wurden im vergangenen Jahr verurteilt:

- ▷ die griechische „Olympic Airways“ zu 12 000 Mark, unter anderem, weil sie einen unerlaubten Gruppenflug von Chicago nach Athen veranstaltet hatte;
- ▷ die „Swissair“ zu 7300 Mark, weil sie bei Flügen von Frankfurt nach Washington unerlaubte Sonderpreise gewährt hatte;
- ▷ die französische Fluggesellschaft UTA zu 80 000 Mark, weil sie Passagiere zu billigen Studenten-Tarifen geflogen hatte;
- ▷ schließlich die argentinische Fluggesellschaft „Aerolineas“ zu 22 000 Mark, die mexikanische „Aerona- ves“ zu 16 500 Mark, die kanadische „CP Air“ zu 10 000 Mark, die Pan Am, die Alitalia und die KLM zu Summen zwischen 6400 und 11 000 Mark.

Die höchste Geldstrafe, die den IATA-Fluggesellschaften für die Verletzung einer einzelnen Tarifvorschrift droht, liegt bei rund 90 000 Mark. „In ungefähr dreißig Fällen“, so Generaldirektor Hammarskjöld, wurden Gesellschaften zur Zahlung dieser Höchstsumme verurteilt. Hammarskjöld: „Das geschieht, wenn den Fluggesellschaften nachgewiesen wird, daß sie vorsätzlich oder wiederholt gegen die IATA-Verträge verstoßen.“

Häufig allerdings ist der Nachweis strafbarer Preisabschläge schwer zu führen, da die IATA-Flieger inzwischen zu verfeinerten Techniken greifen: „Da werden beispielsweise“, stellt Hammarskjöld fest, „Rückzahlungen an die Reisenden aus den Public-Relations-Etats gemacht und anschließend als Bewirtschaftungskosten des Unternehmens ausgewiesen.“

In den letzten beiden Jahren haben sich die Untersuchungen derart gehäuft, daß ein Ende, so A. F. Dubash, Leiter des Genfer Ermittlungsbüros, „noch gar nicht abzusehen“ ist. IATA-General Hammarskjöld: „Und da ist die Mehrzahl aller Mitglieder verwickelt — eingeschlossen die Lufthansa.“

Da die IATA den Gesellschaften die verbilligte Beförderung auch dann schon verbietet, wenn sie feststellt, daß Reisebüros öffentlich für geplante Gruppenflüge werben, greifen Agenten wie der Berliner Beddig inzwischen in ihren Anzeigen zur Code-Sprache Beddig, um Rücksicht auf die verbandsverpflichteten Fluggesellschaften bemüht: „Man darf nicht sagen: ‚Wir suchen Mitreisende für einen Vereinsflug nach Amerika.‘ Man muß annoncieren: ‚Pilzsucher! In diesem Jahr wollen wir in den Rocky Mountains suchen.“